

Gemeinde Hennstedt



Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Hennstedt; Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Dennis Friederichs hat sein Mandat als Gemeindevertreter aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung zum 15.01.2024 niedergelegt. Als neues Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Hennstedt stelle ich hiermit gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 (GVOBl. S. 151) in der zurzeit gültigen Fassung

Henning Dethlefs, Landwirt,
wohnhaft in 25779 Hennstedt,

lfd. Nr. 7 des Listenvorschlages der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) vom 16. Februar 2023 für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 fest. Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Hennstedt kann gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntgabe gemäß §§ 38, 44 Abs. 3 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Gemeindevorstand des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, zu erheben.

Hennstedt, 29.01.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Gemeindevorstand

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 05.01.2024, Kassenzeichen: 12/22861/001-001, an die Firma TH Gebäudetechnik GmbH letzter Standort: Vesterkoppel 6, 25779 Hennstedt, wird hiermit gem. § 155 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) vom 02.06.1992 -in der zurzeit gültigen Fassung- öffentlich zugestellt.

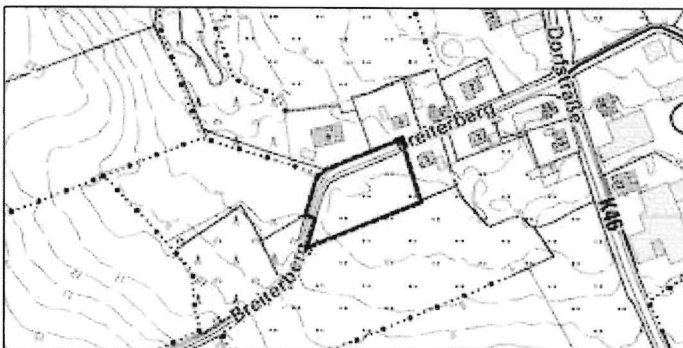
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid kann von den Gewerbetreibenden oder von einem Bevollmächtigten beim Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt (Zimmer 41) abgeholt oder eingesehen werden.

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Nadine Wegner

Gemeinde Hövede

Bekanntmachung der Gemeinde Hövede

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hövede für das Gebiet „südlich der Straße Breiterberg im Anschluss an die vorhandene Bebauung“



Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Bescheid vom 17.01.2024, Az.: 221/31 den von der Gemeindeversammlung in der Sitzung am 11.12.2023 als Satzung beschlossenen B-Plan Nr. 1 „südlich der Straße Breiterberg im Anschluss an die vorhandene Bebauung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des 10.02.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den genehmigten B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag sowohl dauerhaft im Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ als auch an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, 24.01.2024

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 3 am 09.02.2024 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Karolinenkoog



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Karolinenkoog

Hauptsatzung der Gemeinde Karolinenkoog Kreis Dithmarschen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Karolinenkoog erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in grün unter drei goldenen Weizenähren nebeneinander, die beiden äußeren auswärts geneigt, eine purpurn gefütterte, goldene Königskrone, die oben anstelle von Kugel und Kreuz den Fraktur-Großbuchstaben K zeigt.
- (2) Eine Gemeindeflagge wird nicht geführt.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift: